

Dr. Günter Geisthardt

Taufe und Konversion im Asyl- und Aufenthaltsverfahren – theologische Aspekte

27.05.2009 Speyer Bistumshaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Religionsfreiheit im *Asyl- und Flüchtlingsrecht* und Schutz vor *Verfolgung aus religiösen Gründen*: das ist der Zusammenhang, in dem hier nach der Bedeutung von *Taufe* und *Konversion* gefragt wird. Im Hintergrund stehen Taufen von ehemaligen Muslimen, überwiegend aus dem Iran, durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in Deutschland.

Was gibt es aus *theologischer* Sicht zur *Bedeutung von Taufe und Konversion im Asyl- und Aufenthaltsverfahren* zu sagen? *Mein* Thema ist die Bedeutung der Taufe in der *evangelischen Kirche*. Welche Argumente daraus für den Schutz von getauften und zum Christentum konvertierten Flüchtlingen im *Asyl- und Aufenthaltsverfahren* folgen, werde ich am Ende *andeuten*; in weiteren Vorträgen und der anschließenden Diskussion wird dies aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden.

Lassen Sie mich mit einigen Beobachtungen beginnen. Südlich der Alpen, zum Beispiel in Florenz und Pisa, treffen wir in unmittelbarer Nachbarschaft der jeweiligen Dome auf beeindruckende *Baptisterien*, eigens für die Feier der Taufe errichtete Kirchen mit großen Becken zum Untertauchen der Täuflinge. Bei uns erinnert in den meisten älteren, aber auch in vielen in jüngerer Zeit erbauten Kirchen ein *Taufstein* an die Bedeutung der Taufe für das christliche Leben. Der Ort der Taufsteine in unseren Kirchen war ursprünglich im *Eingangsbereich*, um den mit der Taufe vollzogenen Übergang in den Bereich der Herrschaft Jesu Christi zu kennzeichnen. In einigen neueren Kirchen wie z. B. der Christuskirche in St. Ingbert (Saarland) hat man ganz bewusst an diese Tradition angeknüpft und den Taufstein in der Nähe der *Eingangstür* platziert. Damit kommt zum Ausdruck: „Die Taufe ist der entscheidende *Zugang* zur christlichen Kirche und die prägende Signatur des christlichen Lebens.“¹ Dies ist die *Konstante* in der Geschichte der Taufe, die phänomenologisch durchaus markante *Veränderungen* durchlaufen hat. War die Taufe in der Antike „... ein schlechthinniger Wechsel vom Tod zum Leben, der vor der ganzen Gemeinde erfolgte ... und durch eine entsprechend dramatische Feier in der Osternacht liturgisch gestaltet wurde“, so wurde die Taufe „... seit dem frühen Mittelalter allmählich in einen eher familiären Kontext transformiert“². Konkret bedeutete dies, dass Taufen häufig getrennt vom

¹ Kirchenamt der EKD (Hg.): Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der Evangelischen Kirche. Vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2008 (zit.: Orientierungshilfe), 11.

² Orientierungshilfe, 22.

Gemeindegottesdienst in eigenen Taufgottesdiensten, bei der Taufe von Säuglingen in der Krankenhauskapelle oder aber als Haustaufen durchgeführt wurden. Im Blick hierauf hat sich die Praxis im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland seit der Nachkriegszeit deutlich verändert. Taufen werden aus theologischen Gründen überwiegend im Gemeindegottesdienst gefeiert, und Haustaufen sind nahezu völlig verschwunden. Seitdem haben neben der Taufe von Neugeborenen die Taufen von Kindern im Kindergarten- und Schulalter sowie Taufen von Jugendlichen, besonders im Zusammenhang der Konfirmandenarbeit, sowie von Erwachsenen deutlich zugenommen. Die Taufpraxis ist *pluraler* und *differenzierter* geworden. Dies gilt nicht nur für die Stadt, sondern mittlerweile auch für den ländlichen Raum. Vermeintlich Selbstverständliches, aus Gewohnheit und Tradition Überkommenes gilt nicht mehr uneingeschränkt. Dies lässt neu nach den biblischen und theologischen Grundlagen der Taufe fragen.

Das Neue Testament berichtet vom Wirken Johannes des Täuflers, der Menschen zur Buße ruft und zum Zeichen für ihre Umkehr im Jordan tauft (Mt 3, 1-12 parr.). Dass Jesus sich von Johannes im Jordan taufen lässt (Mt 3, 13-17 parr.), markiert bei allen Unterschieden eine Gemeinsamkeit mit dem Täufler. Zugleich bildet die Taufe Jesu zusammen mit dem Auftrag („Taufbefehl“) des auferstandenen Christus (Mt 28, 18-20) die biblische Grundlage und Legitimation für die Taufpraxis der Kirche: **Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. 19 Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.** Die Berichte über das Taufhandeln der ersten Gemeinde(n) (Apg 2,41) belegen es: Von Anfang an gehören die Taufe und das *Bekenntnis* zu Jesus Christus aufs engste zusammen, bringt die Taufe die *Zugehörigkeit zu seiner Kirche* zeichenhaft zum Ausdruck.

So lernt jede Konfirmandin, jeder Konfirmand: Die Taufe ist ein *Sakrament*, mit dem Abendmahl eines der *zwei* Sakramente, die die evangelische Kirche kennt. *Sakrament* wiederum meint im evangelischen Sinn eine *Zeichenhandlung*, die auf Jesus Christus zurückgeht. Dabei ist das sichtbare *Zeichen* verbunden mit einem *Bibelwort*, das dieses Zeichen *begründet* beziehungsweise *deutet*. Wie das *Wort* ist das Sakrament ein Mittel der *Verkündigung*. Zugleich verbürgt das Sakrament die Teilhabe am *Heil*, an der Gemeinschaft mit Gott, an der Gemeinschaft mit Christus im Heiligen Geist.

Worum *geht* es theologisch im Sakrament der Taufe? Ich folge der im Jahr 2008 vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen Orientierungshilfe zur Taufe³. Sie nennt und beschreibt sechs Aspekte:

³ S. Anm. 1.

1. Die Taufe als Gnadengabe

Menschliches Leben ist gefährdetes Leben, ist bedroht durch Krankheit und Not, Gewalt und Sterblichkeit. In der Taufe nimmt „Gott die Getauften öffentlich sichtbar und zugleich in einem Zeichen erfahrbar in eine Lebensgemeinschaft“ hinein, „die das irdische, endliche und vielfältig gefährdete Leben übersteigt. Durch diese Gemeinschaft wird es zu einer besonderen Würde erhoben und inmitten von Gefährdungen rettend bewahrt. In der Taufe feiern die Getauften und mit ihnen die ganze Kirche Jesu Christi die Zusage dieser Lebensgemeinschaft mit Gott“⁴. Diese geht jeder menschlichen Leistung voraus und ist insofern Ausdruck der *Gnade* Gottes. Da die Gnade dem in seiner Gottesbeziehung unvertretbaren und unverwechselbaren *einzelnen* Menschen gilt, ist die Taufe per se eine auf die einzelne Person zielende Handlung: „Sie macht den Täufling geradezu zum Einzelnen, indem er persönlich daraufhin mit Namen angesprochen wird, dass sein nunmehr besiegeltes Zusammensein mit Christus etwas Definitives und Letztgültiges ist.“⁵.

2. Die Taufe als Befreiung von der Macht der Sünde

Die neutestamentlichen Texte beschreiben die Taufe als Herrschaftswechsel.⁶ In der Taufe wird das Leben „auf einen neuen Herrn, auf Gott selbst, ausgerichtet. „Nach biblischem Zeugnis gewinnen die, die mit dem Geist Gottes begabt sind ... Anteil an einer Kraft“, sich gegen lebensfeindliche Mächte, „insbesondere gegen die Macht der Sünde zu behaupten (Eph 6,17)“⁷. Sünde meint dabei nicht zuerst unmoralische Handlungen..., sondern die prinzipielle Neigung eines jeden Menschen, ein Leben ausschließlich in eigener Regie und also ohne Gott führen zu wollen“, eine Neigung, deren Folgen sich „konkret in Vereinsamung und Egoismus, in Angst und Enge, in Gleichgültigkeit gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der geschöpflichen Mitwelt“⁸ zeigen.

3. Die Taufe als Teilhabe an Christi Kreuz und Auferstehung

Im Römerbrief (6,3f.) spricht Paulus im Blick auf die Taufe vom gegenwärtigen Mitsterben und künftigen Mitaufstehen mit Jesus Christus: **Oder wisst ihr nicht,**

⁴ Orientierungshilfe, 30.

⁵ Schad, Christian: Vorwort. In: Liturgische Blätter Nr. 72/2005. Hg. im Auftrag des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche der Pfalz vom Arbeitskreis für Liturgie, Speyer 2005 (zit.: Schad), 1.

⁶ Orientierungshilfe, 32.

⁷ Ebd.

⁸ Orientierungshilfe, 31.

dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? 4 So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln. Dieses Bild bringt „eine radikale Wende unseres eigenen Lebens und die Unzerstörbarkeit der neuen Lebensgemeinschaft mit Gott zum Ausdruck... Durch die Taufe lassen wir uns von den rettenden Kräften Gottes erfüllen, die aus Tod und Chaos heraus neues Leben schaffen.“⁹

4. Die Taufe als Begabung mit dem Heiligen Geist

„Nach biblischem Zeugnis ist die Taufe mit der Gabe des Heiligens Geistes verbunden. ... Die Kraft des Geistes richtet Denken und Handeln von Menschen auf Jesu Wort, Werk und Person aus ... Diese Kraft wirkt gegen die Sünde und die verderblichen Mächte dieser Welt, nicht indem sie *vor* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt – das wäre ein magisches Missverständnis – wohl aber, indem sie *in* allen Gefahren und Anfechtungen bewahrt.“¹⁰

Das Thema dieser Veranstaltung legt es nahe, nun den Zusammenhang von *Taufe und Kirchenmitgliedschaft* sowie den *ökumenischen Aspekt* der Taufe etwas ausführlicher und genauer in den Blick zu nehmen.

5. Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden

Die mit der Taufe zeichenhaft verbürgte Beziehung zu Jesus Christus und Begabung mit dem Heiligen Geist ist zugleich „die Basis einer neuen Sozialbeziehung“¹¹. Welcher Art diese Sozialbeziehung ist, charakterisiert Paulus im Brief an die Galater: (3,27f.): **... ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.** „Die in biologischen und sonstigen Differenzen angelegten Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse werden relativiert...“¹². „Gerade die Taufe macht deutlich: Die Beziehung zu Jesus Christus und die Beziehung zur Kirche sind gleich ursprünglich; Taufe und Kirchenmitgliedschaft bedingen einander.“¹³

Die Taufe ist die Voraussetzung für *Kirchenmitgliedschaft*. Ich kann nur Kirchenmitglied sein, wenn ich getauft bin. Der frühere EKD-Ratsvorsitzende

⁹ Orientierungshilfe, 33.

¹⁰ Ebd., 34f.

¹¹ Schad, 2.

¹² Orientierungshilfe, 36.

¹³ Schad, 2.

Manfred Kock hat die Taufe als die „Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft“¹⁴ bezeichnet und damit den unlöslichen Zusammenhang zwischen Taufe und Kirchenmitgliedschaft angesprochen. Zuweilen wird in der Literatur zwischen *Gliedschaft* und *Mitgliedschaft* in der Kirche unterschieden. *Gliedschaft* wäre dann die Zugehörigkeit zur *ecclesia invisibilis*, der unsichtbaren Kirche als geistlicher Gemeinschaft, *Mitgliedschaft* die Zugehörigkeit zu einer sichtbaren, rechtlich verfassten Institution bzw. Organisation (*ecclesia visibilis*). Doch sichtbare und unsichtbare Kirche sind zwar nicht identisch; sie müssen unterschieden werden, lassen sich jedoch auch nicht trennen; sie gehören zusammen. Gerade von der Taufe her lässt sich sagen: Zur weltweiten christlichen Kirche, der Ökumene, gehört, wer *einer* der verschiedenen Konfessionskirchen (sei es römisch-katholisch, orthodox, evangelisch ...) angehört, denn getauft wird stets *in einer* konkreten Gemeinde und Kirche – und d.h. auch stets *in eine* konkrete Gemeinde und Kirche *hinein*.¹⁵

Um bei dem Bild von der Taufe als Eintrittstür zu bleiben: Mit der Taufe trete ich in ein Haus mit vielen Wohnungen ein, d. i. die Ökumene, die weltweite Kirche Jesu Christi. Die Räume in diesem Haus entsprechen den verschiedenen Konfessionskirchen oder Teilkirchen; d.h. ich kann nur zur allgemeinen, heiligen, apostolischen Kirche gehören, indem ich einen der Räume bewohne, also Mitglied einer Teilkirche, Konfessionskirche, Ortskirche bin. Möglicherweise wandere ich zwischen den Räumen hin und her – aber es gibt keine Teilhabe am Haus (Ökumene, eine Kirche) außerhalb der einzelnen Räume (sprich Konfession ...) in diesem Haus.

Die Orientierungshilfe der EKD zur Taufe führt dazu aus: „Es gibt keine Taufe allein in den unsichtbaren Leib Jesu Christi hinein. Die Taufe begründet neben der Zugehörigkeit zur einen Kirche Jesu Christi immer auch die Mitgliedschaft in einer konkreten Kirche. Dieses Rechtsverhältnis wird als Kirchenmitgliedschaft bezeichnet. Kirchenmitgliedschaft wird in der EKD durch drei Merkmale geprägt, durch die eine Taufe, das jeweilige Bekenntnis der Kirche, in der die Taufe vollzogen wird, und den Wohnort. Der Wohnort bestimmt in aller Regel, zu welcher konkreten Kirchengemeinde die Getauften gehören. Die durch das Sakrament der Taufe gegründete Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi bleibt gültig, auch wenn Getaufte aus einer verfassten Kirche austreten. Entsprechend wird bei einem Wiedereintritt oder Übertritt aus einer anderen Kirche nicht noch einmal getauft.“¹⁶

Die *Taufe* begründet *Kirchenmitgliedschaft* in einer Weise, die sich von anderen Formen von Zugehörigkeit wie der *Staatsangehörigkeit* oder der *Vereinsmitgliedschaft* signifikant unterscheidet. Idealtypisch betrachtet ist es bei der Staatsangehörigkeit ja

¹⁴ Orientierungshilfe, 7.

¹⁵ Vgl. das Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland, § 1 (1) u. § 6 (1).

¹⁶ Orientierungshilfe, 42.

so: Als Kind deutscher Eltern bin ich *automatisch* von Geburt an Deutscher. Ich kann dafür nichts tun und muss dafür nichts tun. Hier liegt der Schlüssel zur Zugehörigkeit, der Staatsbürgerschaft, allein in etwas *Vorgegebenen*. Wenn ich Deutscher bin, bleibe ich es auch, auch wenn ich etwas tun sollte, was dem Staat gar nicht gefällt, was ihm schadet; es sei denn, ich wandere aus und bekomme die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates verliehen. (Die Möglichkeiten für Bürger/innen anderer Staaten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, können in diesem Vergleich außer Betracht bleiben.) Staatsbürgerschaft ist in aller Regel Zugehörigkeit durch *Zuschreibung*.

Anders bei einem *Verein* oder einer vergleichbaren *Organisation*: Hier öffnet sich die Tür zur Mitgliedschaft durch einen *Eintritt*, also durch eine *aktiv* von einer Person vollzogene Handlung, und sie schließt sich wieder durch den Akt des *Austritts*.

Vereine und Organisationen können die Möglichkeit des Eintritts beschränken, können Voraussetzungen definieren, die Personen von der Mitgliedschaft ausschließen. Aber im Unterschied zur Staatsbürgerschaft geht der Vereinsmitgliedschaft immer ein aktiver Schritt der Person voraus, die dazu gehören, die Mitglied werden möchte: Die Zugehörigkeit wird bestimmt durch *Eintritt*.

Die Taufe als Erwerb der Kirchenmitgliedschaft kann nun weder ausschließlich als Akt der *Zuschreibung* noch als *Eintritt* verstanden werden. Vielmehr entfaltet die Taufe den *Zusammenhang* zwischen einem vorgängigen (Gnaden-)Akt der *Annahme* des getauften Menschen durch Gott einerseits und der *Antwort* des getauften Menschen im *Glauben*, der im *Bekenntnis* zum dreieinigen Gott seinen Ausdruck findet. Am Anfang steht die zuvorkommende Gnade Gottes, ein Zuspruch, über den Menschen nicht verfügen können, und der auf die Antwort des Getauften im Glauben und Bekennen, im gesamten Lebensvollzug zielt. Die antwortende Seite des Taufgeschehens, die die Kirchenzugehörigkeit von einem reinen Zuschreibungsakt abhebt, kommt im *Bekenntnis* zum Zuge, das im Fall der Kindertaufe stellvertretend von Eltern und Paten gesprochen wird. Damit die als Kinder Getauften in ihrem späteren Alter selbständig in das Bekenntnis des Glaubens einstimmen können, hat die evangelische Kirche, auch in Reaktion auf die Täuferbewegung der Reformationszeit, den *Konfirmandenunterricht* eingeführt.

6. Die Taufe – ökumenisch gesehen

Die Taufe ist allen *christlichen Kirchen gemeinsam* und ein sichtbares *Band der Einheit*, der *Ökumene* über alle Unterschiede im Kirchenverständnis hinweg. Sie wird in den meisten Kirchen durch Übergießen mit *Wasser* bzw. Untertauchen im *Wasser* dem Evangelium (Mt 28, 19) entsprechend unter Verwendung der trinitarischen Formel „Ich taufe dich auf/im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ vollzogen.

Die Taufe ist eine gottesdienstliche Handlung und zugleich ein *Rechtsakt*. Sie ist die *Voraussetzung* für die *Zugehörigkeit* zu der einen heiligen, katholischen, d.h. allgemeinen und apostolischen *Kirche*. Zu dieser gehört nach evangelischer Sicht (Confessio Augustana Art. VII) jede Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche, in der das Evangelium recht *verkündigt* wird und die Sakramente *evangeliumsgemäß* gefeiert werden. Dies schließt die Möglichkeit *unterschiedlicher* institutioneller und rechtlicher Gestalten von Kirche ein, wie sie die verschiedenen Konfessionskirchen darstellen.

Ungeachtet der konfessionellen Unterschiede wird die in einer Kirche in der beschriebenen Weise ordnungsgemäß (*rite*) vollzogene Taufe wechselseitig anerkannt. In der Magdeburger Erklärung aus dem Jahr 2007 zur heißt es: Wir erkennen „jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4, 4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.“¹⁷

Die Taufe „ist von Seiten Gottes unverlierbar und unzerstörbar, insofern der Ruf Jesu Christi beständig an jeden Menschen gerichtet bleibt. Er ruft auch den, der sich von ihm abgewendet hat und auf die Zugehörigkeit zur Kirche verzichtet. Aus evangelischer Sicht gründet der unverlierbare Charakter der Taufe „nicht in einem Vermögen oder einer Verfassung des Menschen ..., sondern in der Treue Gottes.“¹⁸ Mit der Taufe ist ein *nicht aufhebbares Band* geknüpft, das in seiner geistlichen Bedeutung auch durch den Austritt aus der Kirche nicht gelöst wird. Um das zu verstehen, kann das *Eherecht* als Analogie dienen. Der ehemalige Bischof von Schleswig, Hans-Christian Knuth beschreibt es so: Wenn ich einmal geheiratet habe, „bin ich nie wieder ledig. Auch wenn ich geschieden, getrennt lebend oder verwitwet bin, kann ich nie wieder ledig sein.“¹⁹

Soviel in der gebotenen Kürze zu einigen grundsätzlichen theologischen Aspekten der Taufe. Zur Sprache kommen soll jetzt noch einmal der Zusammenhang von *Taufe und Bekenntnis*, von dem schon kurz die Rede war. In den Kirchen, die in der Tradition der Täufer grundsätzlich nur *Erwachsene* taufen – das sind insbesondere die Baptisten, Mennoniten und ihnen verwandte Freikirchen – wird nur die oder der getauft, der zuvor ein öffentliches Bekenntnis abgelegt hat. Bei den Kirchen, die sowohl die Kinder- als auch die Erwachsenentaufe praktizieren, übernehmen bei der Taufe von

¹⁷ Orientierungshilfe, 7.

¹⁸ Ebd., 36.

¹⁹ Knuth, Hans-Christian: Taufe aus lutherischer Sicht, in: epd-Dokumentation 47/2008: Die Bedeutung von Taufe und Konversion im Asylverfahren, Frankfurt am Main 2008, 7.

Kindern Eltern und Paten zusammen mit der versammelten Gemeinde stellvertretend dieses Bekenntnis. Der *Konfirmandenunterricht* bzw. die *Konfirmandenarbeit* und in der katholischen Kirche die *Firmvorbereitung* dienen dazu, Jugendlichen ein ihrem Alter entsprechendes Bekenntnis des Glaubens zu ermöglichen, und so eine Grundlage für die Antwort auf den im Taufgeschehen erfahrenen Zuspruch zu legen.

7. Aktuelle Fragen

In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat sich die religiöse Situation im Zuge der gesellschaftlichen Individualisierung und Pluralisierung signifikant verändert. Wesentlich häufiger kommen Menschen erst im fortgeschrittenen Lebensalter in Kontakt mit dem christlichen Glauben und wollen dann getauft werden. Insbesondere der Zuzug von Ungetauften aus Ostdeutschland sowie von russlanddeutschen Spätaussiedlern hat dazu beigetragen. Etliche Gemeinden haben darauf mit dem Angebot von Tauf- bzw. Konfirmationskursen für Erwachsenen reagiert. Für diese Gemeinden bzw. die mit solchen Kursen beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer wurden Arbeitshilfen, z. T. in verschiedenen Sprachen, entwickelt, die die besondere Situation von erwachsenen Taufbewerbern berücksichtigen, etwa von Menschen, die aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen sind.

Damit kommen wir den Situationen näher, die im Hintergrund der heutigen Veranstaltung stehen. Die *Taufe eines erwachsenen Menschen* ist kein isoliertes Ereignis, kein bloßer Ritus, schon gar nicht eine „religiöse Schluckimpfung“. Ihr geht vielmehr ein *Prozess der Annäherung* und Aneignung des christlichen Glaubens voraus, ähnlich wie es in Gesprächen mit Eltern der Fall ist, die ihr Kind taufen lassen wollen. Dieser Prozess vollzieht sich in der Regel entweder in einem Kurs aus einer Reihe von Abenden oder einer Abfolgen von mehreren Gesprächen. In dieser Taufunterweisung kann es nicht entscheidend sein, dass ein/e Taufbewerber/in sämtliche Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses vollständig erlernt. Vielmehr geht es in der Vorbereitung darum, dass er oder sie in Ansätzen erfährt, was Christsein bedeutet. Das macht schon die für die Taufe klassische Geschichte von Philippus und dem Kämmerer aus Äthiopien (Apg 8, 26-30) deutlich. Wichtig ist, dass ein Mensch versteht, welche grundlegende Veränderung der Würdigung der eigenen Person (Gotteskindschaft, Gliedschaft am Leib Christi und damit gegebene Kirchenzugehörigkeit) mit der Taufe verbunden ist, auch wenn dieses Verstehen keine dem Zuspruch Gottes vorausgehende Leistung ist. Taufvorbereitung im Unterricht und/oder persönlichen Gespräch verbindet sich in aller Regel damit, dass Wege in eine *Gemeinde* gebahnt werden, in der konkret vor Ort Christsein gelebt wird.

Ist die Taufvorbereitung insgesamt ein *Weg*, dann schließt dies ein, dass dieser Weg *abgebrochen* werden kann, wenn die Ernsthaftigkeit des Taufbegehrens in Frage steht

etwa wenn die Taufe offenkundig, wie zuweilen eine Heirat, ausschließlich deshalb angestrebt wird, weil man sich davon eine Verbesserung des eigenen Rechtsstatus verspricht. Dies festzustellen ist wie jeder Umgang mit den Sakramenten eine rein *innerkirchliche Angelegenheit* und liegt ausschließlich in der Verantwortung des bzw. der zuständigen Geistlichen und der jeweiligen Kirchengemeinde. Zu der Annahme, dass sich Pfarrer/innen und Gemeinden leicht von fragwürdigen Taufbewerbern instrumentalisieren lassen, besteht m. E. wenig Grund. Gemeinden, in denen Asylbewerber leben, die getauft wurden oder auf dem Weg der Taufe sind, wissen sehr wohl, dass ihnen das weitere Schicksal dieser Menschen nicht egal sein kann. Im Blick auf Menschen in besonderen Situationen, denen der Zugang zu Kirchengemeinden nicht ohne weiteres möglich ist, liegt eine noch größere Verantwortung bei den Geistlichen, die hier stellvertretend für die Gemeinde stehen. Die Taufe ist die Inkorporierung des Getauften in den Leib Christi, der Schritt durch die Eingangstür in die Gemeinschaft der Kirche. Daraus folgt für die Kirche die Verpflichtung, mit den Getauften solidarisch zu sein – auch in rechtlicher Hinsicht²⁰.

Literatur:

Geisthardt, Günter: Taufe – pastorale Aspekte. In: Liturgische Blätter Nr. 72/2005. Hg. im Auftrag des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche der Pfalz vom Arbeitskreis für Liturgie, Speyer 2005, 109-115.

Kirchenamt der EKD (Hg.): Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der Evangelischen Kirche. Vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2008.

Knuth, Hans-Christian: Taufe aus lutherischer Sicht, in: epd-Dokumentation 47/2008: Die Bedeutung von Taufe und Konversion im Asylverfahren, Frankfurt am Main 2008, 6-8.

Severin-Kaiser, Martina, Taufe aus ökumenischer Sicht, in: epd-Dokumentation 47/2008: Die Bedeutung von Taufe und Konversion im Asylverfahren, Frankfurt am Main 2008, 8-11.

Schad, Christian: Vorwort. In: Liturgische Blätter Nr. 72/2005. Hg. im Auftrag des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche der Pfalz vom Arbeitskreis für Liturgie, Speyer 2005, 1-3.

²⁰ Severin-Kaiser, Martina, Taufe aus ökumenischer Sicht, in: epd-Dokumentation 47/2008: Die Bedeutung von Taufe und Konversion im Asylverfahren, Frankfurt am Main 2008, 10.